

Wachsende Beschwerdeflut

Helen Keller

Am 18. September hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte sein 10000. Urteil gefällt. Während diese Statistik die steigende Beliebtheit des Gerichtshofes zeigt, veranschaulicht dieses Urteil einer breiteren Öffentlichkeit auch die gravierenden Menschenrechtsverletzungen in Tschetschenien.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte wurde 1959 geschaffen, um die Einhaltung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) zu überwachen. Der Gerichtshof bildet ein Organ des Europarates, der nach dem Zweiten Weltkrieg errichtet wurde, um Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit in Europa zu fördern.

1998 wurde der Gerichtshof in eine ständige Instanz umgewandelt, da die Anzahl eingereichter Beschwerden kontinuierlich anstieg. Seither können Bürger und Bürgerinnen der Mitgliedstaaten des Europarates direkt an den Gerichtshof gelangen, nachdem sie innerstaatlich sämtliche Beschwerdemöglichkeiten ausgeschöpft haben.

Menschen aus ganz Europa haben in den letzten Jahren vermehrt von der Möglichkeit der Individualbeschwerde Gebrauch gemacht. Zwischen 1959 und 1998 hat der Gerichtshof 936 Urteile gefällt. Bis 2005 waren es bereits 5968 Urteile,

und im September hat der Gerichtshof, wie gesagt, sein 10000. Urteil gefällt. In den letzten drei Jahren haben sich die Urteile somit nahezu verdoppelt.

Zu den besten Kunden in Strassburg gehören Bürger aus Russland, Rumänien, der Türkei, der Ukraine und Polen. Aus diesen fünf Staaten stammen über die Hälfte der Beschwerden. Diese Zahlen zeigen die wachsende Bedeutung der Individualbeschwerde. Kehrseite der Me-

Vor allem die Beschwerden wegen schwerster Menschenrechtsverletzungen haben zugenommen.

daille ist, dass zurzeit vor dem Gerichtshof über 100000 Beschwerden hängig sind. Urteile können kaum mehr in nützlicher Frist gefällt werden.

Vor allem die Zahl der Beschwerden mit schwersten Menschenrechtsverletzungen und komplizierten Sachverhaltsermittlungen hat zugenommen. Während der Gerichtshof im Jahr 1999 lediglich in vier Fällen eine Verletzung des Rechts auf Leben und des Verbots unmenschlicher Behandlung feststellte, waren es im Jahr 2007 bereits 102 Urteile. Allein Russland wurde

dabei in 38 Fällen gerügt. So stellte der Gerichtshof auch in seinem 10000. Urteil fest, dass Russland das Recht auf Leben und das Verbot unmenschlicher Behandlung missachte.

Es handelt sich bei diesem 10000. Fall, dem Fall Tachajewa gegen Russland, um die Entführung eines Tschetschenen: Der junge Ajub Tachajew wurde im Jahr 2002 von einer Spezialeinheit der russischen Armee aus seinem Haus entführt. Sämtliche Bemühungen der Familie, den Sohn ausfindig zu machen, schlugen fehl, denn keine der angerufenen Behörden wurde tätig. 2004 wandten sich die Angehörigen schliesslich an den Gerichtshof und machten geltend, dass Russland Ajub Tachajew entführt und umgebracht habe.

Die Regierung Russlands stritt sämtliche Vorwürfe ab und weigerte sich, Unterlagen zum Fall vorzulegen. Dies war ein wichtiger Grund, weshalb der Gerichtshof es als erwiesen erachtete, dass das russische Militär Tachajew entführt hatte. Der Gerichtshof äusserte sogar die Befürchtung, dass Tachajew umgebracht worden sei. Russland habe sich somit der Tötung und der mangelnden Aufklärung der Tat schuldig gemacht.

Des Weiteren warf der Gerichtshof Russland vor, bei den Angehörigen Tachajew psychisches Leiden hervorgerufen zu haben, weil keine

angemessenen Untersuchungen zur Tataufklärung geführt worden waren.

Mit diesem Urteil verdeutlichte der Gerichtshof einmal mehr, dass Verzögerungen, Verschleppungen und mangelnde Kooperation der Mitgliedstaaten nicht geduldet werden. Angesichts der Beschwerdeflut vor dem Gerichtshof sind wir mehr denn je darauf angewiesen, dass die Mitgliedstaaten einen wirkungsvollen Grundrechtsschutz bereits auf nationaler Ebene gewährleisten.

DIE AUTORIN



Helen Keller ist seit 2004 Professorin für öffentliches Recht, Europarecht und Völkerrecht an der Universität Zürich. Geboren 1964, Jus-Studium an der Universität Zürich; Promotion 1993. Danach LL.M.-Studium am Europakolleg in Brügge, Belgien. Forschungsaufenthalte an der Harvard Law School, Cambridge, in Florenz und am Max-Planck-Institut in Heidelberg. 2002 bis 2004 Professorin an der Universität Luzern. Im Juli 2008 ist Helen Keller in den Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen gewählt worden. Sie ist verheiratet, lebt in Zürich und ist Mutter von zwei Söhnen.